

Väterpolitik 2016

Diskussions- und spätere Beschlussvorlage zur BMV 2016

Vorbemerkung:

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. (VAfK) ist die bundesweit aufgestellte Organisation, die noch immer in der Mehrzahl Väter, aber auch Mütter, Großeltern u. a. Angehörige schwerpunktmäßig im Kontext von Trennung und Scheidung solidarisch, unmittelbar, praktisch und nachhaltig unterstützt.

Unser Motto lautet: „Allen Kindern beide Eltern!“.

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. steht auf zwei Beinen: zusätzlich zur Beratung und Unterstützung der von Trennung und Scheidung Betroffenen engagiert er sich für eine moderne, kindzentrierte, die Gleichwertigkeit beider Eltern anerkennende und Familie als Transitionsprozess begreifende Familienpolitik.

Wir wollen, dass unsere **Kinder und Enkel** ganz selbstverständlich als gleichwertige und gleichverantwortliche Mütter und Väter von Anfang an, auch nach Trennung und Scheidung partnerschaftlich für ihre Kinder da sein, sie liebevoll betreuen, erziehen und unterstützen können und dazu die notwendige gesellschaftliche Unterstützung erhalten.

Das Väter- und Elternthema ist – u. a. auch dank unserer jetzt schon jahrzehntelangen Aktivitäten – weit oben auf die gesellschaftspolitische Tagesordnung gelangt! Das sollten wir nutzen!

Geschlossenheit, Klarheit, Bündnisoffenheit thematisch wie strategisch können unsere Bedeutung in diesen familienpolitischen Auseinandersetzungen weiter steigern.

Leitlinie der Politik des VAfK ist sein Motto:

ALLEN KINDERN BEIDE ELTERN!

(von Anfang an und immer – also auch nach Trennung und Scheidung).

Daraus ergeben sich eine Reihe politischer und gesellschaftlicher Forderungen:

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Allen Kindern beide Eltern von Anfang an.

Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von Mutter und Vater ggf. ab der Vaterschaftsanerkennung.

- Einführung einer Familienfindungsphase: Gesetzliche Regelung einer zweiwöchigen Väterzeit ab Geburt (vergleichbar zum Mutterschutz)
- Gemeinsames Sorgerecht nach Anerkennung bzw. Feststellung der Vaterschaft
- Regelung der Elternzeit und ElterngeldPlus für getrennt erziehende Eltern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf generell und auch für getrennt erziehende Eltern
- Umsetzung der EntschlieÙung des Europarates 2079 vom 02.10.2015
- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen einer gleichberechtigten Elternschaft nach Trennung bzw. Scheidung (Leitbild: gleichverantwortliche und kooperative Elternschaft)
- Keine prozessuale Unterscheidung zwischen Sorge- und Umgangsrecht
- Unterhalt / gemeinsame wirtschaftliche Verantwortung der Eltern
- Klare rechtliche Definition der Vaterschaft analog der Mutterschaft im § 1592 BGB („Vater ist der Mann, mit dessen Sperma das Kind gezeugt wurde“)
- Ersatzlose Streichung des § 1671 BGB (alleiniges Sorgerecht). Das Sorgerecht kann nur durch Kindeswohlgefährdung (Regelung im § 1666 BGB) verwirkt werden.
- Bei streitenden Eltern haben Behörden und Einrichtung die Pflicht beide getrennt erziehenden Eltern zu informieren bzw. einzuladen (gilt insbesondere bei Ärzten, Kindertagesstätten und Schulen)

Gesetzliche Regelung der Doppelresidenz als Leitbild für Kinder nach Trennung und Scheidung (entsprechend der EU-Ratsresolution)

- Regelung des Melde-, Steuer- und Unterhaltsrechts für getrennterziehende Eltern
- Anleitung zu kooperativer Elternschaft nach Trennung und Scheidung
- Bindungstoleranz als essenzielles Merkmal der elterlichen Erziehungsfähigkeit
- Besondere Regelung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf getrennt erziehender Eltern mit Doppelresidenz (Teilzeitmodelle; abgestimmte Arbeitszeiten; Regelung der Freistellung bei der Betreuung kranker Kinder u.ä.)

- Beratungs- und Gruppenangebote für Trennungskinder
- Entwicklung von Konzepten paralleler Elternschaft bei nicht einvernehmlicher Elternschaft
- Sanktionierung von Umgangsboykott und Umgangsverweigerung und Schadensersatz (siehe Beispiele Frankreich; tw. USA)

Keine Benachteiligung von Kindern getrennt erziehender Eltern

- Berücksichtigung des erhöhten Betreuungs- und Erziehungsaufwandes im Steuerrecht
- Individualbesteuerung / Abschaffung des Ehegattensplittings
- Einführung einer Kindergrundsicherung
- Unterstützung getrennterziehender Familien bei entfernten Wohnorten
- Besondere Berücksichtigung des Betreuungsaufwandes (Wohnungsgröße; Reise- und Fahrzeiten, u.ä.)
- Anspruch des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft und auf Betreuung und Erziehung durch beide Eltern
- Novellierung des § 235 StGB: Danach gilt auch als Kinderentziehung wer sein Kind innerhalb des Landes dem anderen Elternteil entzieht.

Familienfreundliche Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung

- Besonders Coaching für (jugendliche) Väter und für streitende werdende Eltern
- Kostenlose ggf. verpflichtende Familienmediation für Trennungseltern (Verhandeln statt Streiten) mit Schweigepflichtentbindung von Gesetzes wegen wie bei Gutachtern
- Flächendeckendes Angebot des Kurses „Kinder im Blick“ für alle Trennungseltern
- Einrichtung von Väter- bzw. Familienhäusern zur Durchführung und zur Gestaltung der Betreuung bei räumlich getrennt lebenden Eltern
- Aufnahme des Themas Partnerschaft, Elternschaft und Familie in die Lehrpläne der Schulen, um Heranwachsenden eine realistische / reflektierte Einstellung zu Partnerschaft, Elternschaft und Familie zu ermöglichen.
- Begleitung konfliktbehafteter Trennungsfamilien bei ggf. paralleler Elternschaft
- Qualifizierung des Personals in Jugendämtern und Familiengerichten (vor allem im Umgang mit konfliktbehafteten Eltern)

Erhebung und Auswertung der familienrechtlichen Entscheidungen und ihrer Folgen für Kinder und Eltern

- Offenlegung möglicher Widersprüche zwischen empirischer Forschung, gerichtlichen Entscheidungen und familienrechtlichen Grundlagen
- Beseitigung / Auflösung möglicher Widersprüche
- Weitere Entwicklung von Qualitätsstandards für Gutachten im familienrechtlichen Verfahren
- Entwicklung von Qualitätsstandards für Umgangs- und Verfahrenspflege
- Überprüfung von Beratungskonzepten (vor allem bei konfliktbehafteten Eltern)